

Anlagen:

1. Ex-ante-Bewertung, ausgearbeitet von Herrn Prof. Dr. Gottfried Tappeiner, Universität Innsbruck;
2. Gutachten des Südtiroler Bauernbundes zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen;
3. Gutachten der Abteilung Natur und Landschaft der Autonomen Provinz Bozen zum Entwicklungsplan für den ländlichen Raum der Autonomen Provinz Bozen;
4. Verzeichnis der im Sinne von „Natura 2000“ zu Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung erklärten Landstriche Südtirols;
5. Verzeichnis der „alten Öko-Typen“ von Südtiroler Getreidearten (Intervention Nr. 4 der Maßnahme Nr. 13)
6. Begriffsbestimmung guter landwirtschaftlicher Praktiken, die für die Durchführung dieses Entwicklungsplans für den ländlichen Raum gültig sind;
7. Einzelheiten der Durchführung der Kontrollen und der Anwendung der Sanktionen.